

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung des Marktes Rentweinsdorf (BGS/EWS)  
vom 07. November 2017 und der 1. Änderungssatzung vom 03.11.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt  
Rentweinsdorf folgende

**2. Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
des Marktes Rentweinsdorf (BGS/EWS)  
vom 07. November 2017 und der 1. Änderungssatzung vom 03.11.2020**

**§ 1**

**§ 9a Abs. 2** (Grundgebühr) erhält folgende Fassung;

(2) Die Grundgebühr beträgt:

a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (werden nicht mehr verbaut):	
bis 5 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	240,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 60 m <sup>3</sup> /h	900,00 €/Jahr
Verbundzähler über 60 m <sup>3</sup> /h	1.200,00 €/Jahr

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:	
bis 4,00 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
bis 10,00 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr
über 10,00 m <sup>3</sup> /h	240,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 100 m <sup>3</sup> /h	900,00 €/Jahr
Verbundzähler über 100 m <sup>3</sup> /h	1.200,00 €/Jahr

**§ 2**

**§ 10 Abs. 1** (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,78 €** pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 3**

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebern/Rentweinsdorf, 07. November 2023  
Markt Rentweinsdorf

  
Steffen Kropp  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 07. November 2023 im Rathaus Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern. Weiterhin wurde die Satzung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, sowie auf der Homepage der Stadt Ebern veröffentlicht.

(Angebracht am 07. November 2023; abgenommen am 07. Dezember 2023)

Ebern/Rentweinsdorf, 07. November 2023  
Markt Rentweinsdorf



Steffen Kropp  
Erster Bürgermeister